

# Eine „leise Umsetzung“ führt nicht zum Ziel

„Wegschauen darf nicht zum kulturellen Standard werden.“ Dieser Satz Ursula Mehrländers von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) bringt die inhaltliche Zielsetzung der Tagung auf den Punkt, bei der er fiel: „Diskriminierungen erkennen, Sensibilität erhöhen, Verhaltensweisen ändern.“ Die Tagung - eine Kooperation der FES mit dem Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk fand am 16. Oktober 2003 in Bonn statt. Wenn es um die Frage Diskriminierung geht, stellt sich natürlich sehr schnell die Frage nach der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, die bis zum 19. Juli dieses Jahres hätte in nationales Recht umgesetzt sein müssen, und die Richtlinie über Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, deren Umsetzung bis Anfang Dezember vollzogen sein müsste.

Ursula Mehrländer verwies noch einmal auf die spezifische Bedeutung des Antidiskriminierungsgesetzes. Dieses regelt das Verhalten der BürgerInnen untereinander, Diskriminierung

durch staatliche Stellen ist - zumindest rechtlich - durch das Gleichheitsgebot in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschrieben. Solche grundlegenden Überlegungen zu Gesetzgebungen ergänzte Leo Monz vom Bereich Migration & Qualifizierung. Alle Gesetze müssten im Rahmen eines interkulturellen Mainstreamings daraufhin überprüft werden, inwieweit sie die Situation von MigrantInnen betreffen. Gerade mit Blick auf die derzeit in der Diskussion stehenden Hartz-Gesetze zeige sich, dass es hier erhebliche spezifische Benachteiligungen für diese Gruppe gibt.

Was die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie in den anderen Mitgliedstaaten der EU angeht, sieht es etwas besser, allerdings nicht unbedingt gut aus. Vera Egenberger vom Europäischen Netz gegen Rassismus, das die Umsetzung europaweit verfolgt, berichtet, dass lediglich zwei Länder - Belgien und Finnland - die Umsetzung an die Kommission pünktlich vermeldet hatten und sechs

weitere seither folgten. Eine Ursache dafür, dass angesichts dieser Situation kein öffentlicher Druck entstanden ist, sieht Egenberger darin, dass in den Medien der Termin 19. Juli keinerlei Rolle spielte.

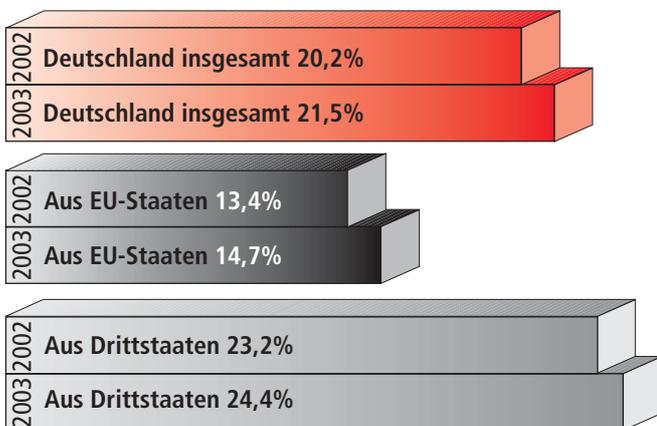
Den Stand der Umsetzung in Deutschland erläuterte Bernhard Franke vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das für die arbeits- und sozialrechtlichen Teile der Umsetzung federführend sei, während der zivilrechtliche Teil beim Justizministerium liege. Als Eckpunkte nannte er unter anderem ein allgemeines Diskriminierungsverbot, die Möglichkeit „positiver Diskriminierung“, ein Verbot mittelbarer Diskriminierung. Auch sollen Sanktionen in Form von Schadensersatz eingeführt werden. Generell sah Franke aber eine Schwierigkeit bei der Umsetzung darin, dass es in Deutschland keine gewachsene Kultur der Antidiskriminierung gebe.

Dieses Argument griff Volker Roßbocha vom DGB-Bundesvorstand auf. Die Bundesregierung gehe nicht offensiv mit dem Thema um, sondern wolle die notwendige Umsetzung so leise wie möglich über die Bühne bringen und nur so weit, wie es unbedingt nötig sei. So sei etwa die Aufforderung zur Diskriminierung nicht erfasst. Wenn ein Trainer von Versicherungsagenten auffordert - wie geschehen -, Bosniern keine Vollkaskoversicherung mehr zu verkaufen, bleibt das für ihn ohne Folgen. Und was den Schadensersatz betrifft, sei es wenig hilfreich, wenn jemand, dem eine Wohnung verweigert wurde, irgendeinen Ersatz erhält. Der braucht eine Wohnung und nicht eine Euro-Summe.

Dass Antidiskriminierung auch jetzt schon möglich ist, auch auf gesicherter rechtlicher Grundlage, zeigen Aktivitäten aus den Betrieben und Gewerkschaften, die in einer abschließenden Podiumsdiskussion vorgestellt wurden.

## ZAHLENWERK

Anteil der Arbeitslosen an den ausländischen ArbeitnehmerInnen in Prozent (September)



Die Werte sind mit der offiziellen Arbeitslosenquote nur bedingt vergleichbar, da die Bezugsgröße nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte plus Arbeitslose ist.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Der DGB greift ein

## Schlechte Note für Hartz 4

In einem Arbeitspapier untersucht das Referat Migrationspolitik des DGB-Bundesvorstands die Auswirkungen des derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen so genannten Hartz-4-Gesetzes (4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) auf die Situation von MigrantInnen. Ziel des Gesetzes ist es, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammenzuführen.

Zunächst einmal sind AusländerInnen von diesem Gesetz insofern besonders betroffen, weil die Beschäftigungskrise sie stärker getroffen hat als ihre deutschen KollegInnen. In dem Papier heißt es: „Aufgrund struktureller Probleme bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (u.a. Fehlen von formalen Bildungsabschlüssen, aufenthaltsrechtliche Diskriminierung beim Zugang zu Berufen und Beschäftigung) sind ausländische Staatsangehörige in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.“

Ausdrücklich ausgeschlossen vom Arbeitslosengeld 2 sind zum Beispiel Geduldete und Bürgerkriegs-

flüchtlinge, die zuvor Arbeitslosengeld bezogen haben. Das betrifft nach Berechnungen des DGB mehr als 300.000 AusländerInnen. Daneben entfällt der Anspruch auf Anschlussleistung für arbeitslos gewordene AusländerInnen, die eine besondere oder beschränkte Arbeitserlaubnis haben.

Ungeklärt ist die Frage, ob Drittstaatler die einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, anspruchsberechtigt sind.

Die generelle Forderung des DGB: „Aus Sicht des DGB müssen ausländische Staatsangehörige, unabhängig von ihrem Status, in jedem Fall Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II haben, sofern es sich um eine Anschlussleistung handelt.“

Das Arbeitspapier „Wirkungen des Entwurfs für das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Kabinettsbeschluss) auf deutsche und Ausländische Migrantinnen und Migranten“ kann im Internet heruntergeladen werden unter: [www.migration-online.de/hartz4](http://www.migration-online.de/hartz4), und ist als Fax-Abwurf erhältlich: 0211/4301-616

Fotoausstellung

## Leben in der Illegalität

Die Ausstellung „Leben in der Illegalität“, konzipiert vom Caritasverband Berlin e.V. und dem Anne-Frank-Zentrum Berlin e.V., zeigt MigrantInnen ohne offiziellen Status in ihrem Alltag in Deutschland. Die Foto-Journalistin Nina Rücker dokumentiert Momentaufnahmen der Menschen bei der Arbeit, in der Familie, in ihrem religiösen Umfeld, aber auch bei Polizei-Kontrollen und Festnahmen.

Durch die Förderung von CIVITAS, dem Programm gegen Ausländerfeindlichkeit vom Bundesjugendministerium, bestehen bis Ende des Jahres keine Transport- oder Leihkosten für ostdeutsche Initiativen,

welche die Ausstellung zeigen wollen. Die Ausstellung war im letzten Jahr schon in Nordhausen zu sehen und wurde auf Grund des regen Interesses, besonders von Schulklassen, um mehrere Wochen verlängert.

Interessenten wenden sich bitte an Peter Botzian, den Leiter des Jugendgemeinschaftswerkes des Caritasverbandes für Berlin e.V. (Tel: 030/254503-26 oder per E-Mail: [p.botzian@jugendtage-berlin.de](mailto:p.botzian@jugendtage-berlin.de)) Anne-Frank-Zentrum, Rosenthaler Str.39, 3.Hinterhof, 2.Stock, 10178 Berlin, Öffnungszeiten: Di.-So. jeweils 10.00 - 18.00, Internet: [www.leben-in-der-illegalitaet.de](http://www.leben-in-der-illegalitaet.de) (noch im Aufbau)

TAGUNG

## Das Menschenrecht auf Arbeit

Die traditionelle Tagung zum UN Tag der Menschenrechte findet in diesem Jahr am 9. Dezember in Düsseldorf statt. Titel der Veranstaltung: „Arbeit ist Menschenrecht - für alle“.

Beim Blick auf langfristige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ist unübersehbar, dass die Arbeitslosenquoten der MigrantInnen andauernd über denen der deutschen ArbeitnehmerInnen liegen. Dies ist ein äußeres Zeichen dafür, dass ein Teil der Gesellschaft von gleichberechtigter Teilhabe ausgeschlossen ist. Dass dauerhafte soziale Ausgrenzung das Zusammenleben in einer Gesellschaft und damit diese selbst gefährdet, dürfte eigentlich hinlänglich bekannt sein. Integration also sollte zumindest aus Eigeninteresse der Mehrheitsgesellschaft ein Ziel sein.

Integration ist aber auch mehr, nämlich Verwirklichung des Rechts auf ein menschenwürdiges Leben. Ein zentraler Ansatz dabei ist der Zugang zum Arbeitsmarkt, was nicht nur formal verstanden werden darf. Hier ist eine Förderung für die nötig, die schlechtere Startchancen haben. Sonst ist es in der Gesellschaft so wie bei dem von Bertold Brecht einmal erwähnten Klavier, bei dem ein Klavierspieler wie ein Nicht-Klavierspieler gleichermaßen die freie Auswahl über die weißen und schwarzen Tasten hat.

Wie das Menschenrecht auf Arbeit umgesetzt werden kann, wird in Düsseldorf kompetent diskutiert werden, unter anderem gemeinsam mit Oskar Negt.

Wer am 9. Dezember an der um 11.00 Uhr beginnenden Tagung (im Hans-Böckler-Haus, Hans-Böckler-Str. 39) teilnehmen will, kann sich anmelden bei: DGB Bildungswerk, Bereich Migration & Qualifizierung, Alina Jarzeczka, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, E-Mail: [alina.jarzeczka@dgb-bildungswerk.de](mailto:alina.jarzeczka@dgb-bildungswerk.de), Fax: 0211/4301-137, oder im Internet unter: [www.migration-online.de](http://www.migration-online.de), Informationen telefonisch unter 0211/4301-141

### Die Themen

#### Seite 1

Tagung zu Antidiskriminierung  
Eine „leise Umsetzung“  
führt nicht zum Ziel

#### ZAHLENWERK

Anteil der Arbeitslosen an den  
ausländischen ArbeitnehmerInnen

#### Seite 2

Der DGB greift ein  
Schlechte Note für Hartz 4

Fotoausstellung  
Leben in der Illegalität

#### TAGUNG

Das Menschenrecht auf Arbeit

#### Seite 3

„Staatsbürgerschaft will gelernt sein...“  
Ergänzungslieferung erschienen

Pro Asyl: Neue Initiative zum Bleiberecht  
„Wer lange hier lebt, muss bleiben  
dürfen!“

Landessozialgericht  
Nordrhein-Westfalen  
Arbeitserlaubnis bei weiterer Duldung

#### Seite 4

#### KOMMENTAR

von Jörn-Erik Guthell  
Vorsitzender des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zur  
„Woche der ausländischen Mitbürger /  
Interkulturelle Woche“  
„Integrieren statt Ignorieren“

„Staatsbürgerschaft will gelernt sein...“

## Ergänzungslieferung erschienen

Die im Jahr 2002 erschienene Handreichung „Staatsbürgerschaft will gelernt sein...“ wird durch eine Ergänzungslieferung erweitert. Sie umfasst drei neue Module zu den Themenkreisen „Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung“, „Mehrstaatigkeit“ und „Staatsangehörigkeit - auch ein Thema für die Arbeitswelt“. Herausgegeben wird die im Oktober erschienene Ergänzungslieferung vom Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk.

Die drei neuen Module - wie die sechs alten - bieten eine praxisorientierte Herangehensweise für den Einsatz in Seminaren, wo sie auch bereits vor Erscheinen getestet wurden. So wird häufig mit Fallbeispielen gearbeitet, die einen ganz realen Hintergrund

haben, etwa wenn die komplizierte Situation eines Kosovo-Albaners aufgezeigt wird, der nicht aus der jugoslawischen Staatsbürgerschaft entlassen werden kann, da er die dafür nötigen Papiere sich in Serbien besorgen müsste, aber trotz Antrag

keinen Reisepass erhält. Kann - so die Frage - in diesem Fall eine doppelte Staatsbürgerschaft hingenommen werden?

Ähnlich plastische Beispiele gibt es auch für das Modul „Staatsangehörigkeit - auch ein Thema für die Arbeitswelt“. Sie werden vor den Hintergrund der betriebsverfassungsrechtlichen bzw. personalvertretungsrechtlichen Regelungen und Möglichkeiten gestellt.



Die Ergänzungslieferung (wie die Erstausgabe) kann bestellt werden bei:  
Der Setzkasten GmbH  
Kreuzbergstr. 56  
40489 Düsseldorf  
Fax: 0211/ 408 00 90-40  
E-Mail: mail@setzkasten.de

Landessozialgericht  
Nordrhein-Westfalen

## Arbeitserlaubnis bei weiterer Duldung

Einem/ einer langjährig in Deutschland lebenden AusländerIn ist eine befristete Arbeitserlaubnis zu erteilen, wenn für die Zukunft mit einer Abschiebung nicht zu rechnen ist. Dies ist die Quintessenz eines Urteils, das das nordrhein-westfälische Landessozialgericht am 1. September 2003 bekanntgab. Ein heute 28-jähriger im Libanon geborener Mann ist 1986 unter falschem Namen nach Deutschland eingereist. Zwischen 1989 und 1998 wurde er mehrfach straffällig. Ein Asylverfahren blieb erfolglos. 1995 war bei einer Durchsuchung sein Pass gefunden worden. Daraufhin wollte das Ausländeramt ihn in den Libanon abschieben, die dortigen Behörden hinderten ihn jedoch an der Einreise.

Ende Dezember 2000 beantragte der Mann eine Arbeitserlaubnis für eine Tätigkeit in einem Bräunungsstudio, die ihm vom Arbeitsamt verweigert wurde. Das erstinstanzliche Gericht bestätigte die Entscheidung. Aus Sicht des Landessozialgerichts stellt das für den Mann eine besondere Härte dar. Er ist auf Sozialhilfe angewiesen, obwohl er seinen Lebensunterhalt selbst erarbeiten könnte. Entsprechend dem Urteil der Vorinstanz könnte er nie mit einer Arbeitserlaubnis rechnen. Da er zudem weitgehend integriert ist, einwandfrei deutsch spricht und seine Straftaten jugendbedingt seien, muss ihm zumindest eine zeitlich befristete Arbeitserlaubnis für eine Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber erteilt werden.

Pro Asyl: Neue Initiative zum Bleiberecht

## „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“

Zum bundesweiten Tag des Flüchtlings am 3. Oktober fordern mehr als 50 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, unter ihnen Nobelpreisträger Günter Grass, der Vorsitzende des Zentralrates der Muslime, Dr. Nadeem Elyas, der ehemalige Daimler-Chrysler Chef, Edzard Reuter, der Psychoanalytiker Prof. Horst-Eberhard Richter, aber auch die Toten Hosen und die Biermösl Blosn eine Bleiberechts-Regelung, die in das im Vermittlungsausschuss des Bundestags diskutierte Zuwanderungsgesetz aufgenommen werden soll. Man müsse aufhören, die Verantwortung zwischen Bund und Ländern hin und her zu schieben.

Initiiert wurde der Aufruf von Pro Asyl und dem CDU-Politiker und Bundesminister a.D. Dr. Christian Schwarz-Schilling. Schwarz-Schilling, der zwischen 1982 und 1992 Bundesminister für Post- und Telekommunikation unter der Regierung Kohl war, ist seit 1995 Internationaler Streitschlichter für Bosnien und Herzegowina und seit 1998 stellvertretender

Vorsitzender des Ausschusses Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Über 200.000 MigrantInnen leben in Deutschland, ohne dabei eine zeitlich unbeschränkte Aufenthaltsgenehmigung zu besitzen, 150.000 von ihnen schon länger als fünf Jahre. Darunter sind tausende junge Menschen, die hier geboren sind und Deutsch als Muttersprache sehen, sagt Pro Asyl-Geschäftsführer Günther Burkhard. Sie leben in ständiger Angst vor Abschiebung. Ausbildung und Arbeitssuche sind stark erschwert.

„Das Fehlen von Bleiberechts-Regelungen ist ein schwerer Systemfehler in der Ausländerpolitik. Den Betroffenen droht eine zweite Vertreibung“, meint Schwarz-Schilling.

Auch die Bundesausländerbeauftragte Marieluise Beck (Grüne) forderte im Gespräch mit der Frankfurter Rundschau ein Bleiberecht für lang geduldete

MigrantInnen. Sie kritisierte die Innenministerkonferenz aus Bund und Ländern, die hauptsächlich an der Rückführung arbeite. Auf diese Weise würde der Reisedruck aufrecht erhalten werden für den Preis der erschwerten Integration für alle, die auf lange Sicht gar nicht heimkehren könnten.

Der Aufruf „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“ kann im Internet unterzeichnet werden unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de), per E-Mail angefordert werden, unter der Adresse: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de). Für Leute ohne Internetanschluss kann der Aufruf unter der Faxnummer 069 / 23 06 50 abgerufen werden oder telefonisch unter 069 / 23 06 88.



Plakat aus der vorhergehenden Kampagne zum Bleiberecht

Landessozialgericht  
Nordrhein-Westfalen  
Urt. v. 16. 06. 2003 - L1 AL 2/02

KOMMENTAR

Jörn-Erik Gutheil  
 Vorsitzender des Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zur  
 „Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche“

# „Integrieren statt Ignorieren“

Viele der IT-Fachleute, die wir zuerst mit einer Green Card ausgestattet und dann haben einreisen lassen, damit sie hier qualifizierte Arbeit leisten, treffen sich regelmäßig in einem Chatroom im Internet, um sich auszutauschen. Mehrheitlich sind es solche, die im Zuge der IT-Krise in Deutschland arbeitslos geworden sind. Die anderen haben keine Zeit zu chatten, sie gehen in Arbeit unter. Einer von ihnen bilanziert seine Situation emotional eher unterkühlt: „Menschliche Aspekte rangieren deutlich hinter ökonomischen, besonders, wenn es um Ausländer geht.“ Unsere Gesellschaft tut sich nach wie vor schwer damit, ihr Herz zu öffnen und die Menschen, die sie ins Land rief, bei sich aufzunehmen. Der oft zitierte Satz von Max Frisch - „Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen“ - ist auch nach Jahrzehnten weiterhin aktuell.

Darum - um Integration - ging es bei der diesjährigen „Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche“ vom 28. September bis 4. Oktober, „Integrieren statt Ignorieren“ lautete das Motto. Natürlich kommt an einer solchen Stelle sofort der Einwand: „Integration ist ein wechselseitiger Prozess.“ Stimmt. Damit aber jene, die kommen, sich an diesem Prozess beteiligen können, dürfen sie nicht von denen, die da sind, ignoriert werden. Die Mehrheitsgesellschaft muss die Tür öffnen, wenn jene, die kommen, das Gefühl erhalten sollen, willkommen zu sein.

Ein solcher Prozess muss - wie sonst im Leben auch - praktisch angelegt sein. Gerechte Teilhabe und Partizipation heißen die Schlüsselworte. Das reicht von einer Öffnung zumindest des kommunalen Wahlrechts bis hin zur individuellen Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund in Schule und Berufsausbildung.

Die Basis, dies erfolgreich angehen und durchsetzen zu können – das zeigt die Interkulturelle Woche in ihrer mehr als 25jährigen Geschichte - ist es, dass es Menschen gibt, die ihr Herz öffnen, Verantwortung übernehmen und es nicht ertragen können, dass etwas geschieht, was in ihren Augen Unrecht ist.

Das können Menschen aus einem Ort sein, wo ein Ausländer überfallen wurde. Sie gründen eine Bürgerinitiative, die mit Kirchengemeinden, Vereinen, der Kommune zusammenarbeiten, um ein Klima zu schaffen, damit so etwas nicht wieder passiert. Das können Menschen aus einer Kirchengemeinde am Niederrhein sein, die es nicht hinnehmen wollen, dass die Nachbarn auf einmal ausreisepflichtig sind, weil ihr Asylantrag negativ beschieden wurde. Sie entdecken ihre eigene Familien- und Gemeindegeschichte als ehemalige Glaubensflüchtlinge, sie machen sich gesetzeskundig, schreiben Eingaben und nutzen die Rechtswege, um für ihre Nachbarn ein Bleiberecht zu erkämpfen. Solche Menschen, die vorher oft nie politisch engagiert waren, ignorieren



ren nichts mehr, sie lassen sich vom Schicksal ihrer Nachbarn anrühren, sie interessieren sich für sie und mischen sich deshalb ein, wenn es um Sein und Bleiben geht.

Sie sind ganz normale Menschen und doch so etwas wie Wegweiser in der Gesellschaft. In „Fragmente und Aphorismen“ schrieb der Ende des 18. Jahrhunderts geborene Schriftsteller und Journalist Ludwig Börne: „Ehe eine Zeit aufbricht und weiterzieht, schickt sie immer fähige und vertraute Menschen voraus, ihr das neue Lager abzustecken. Ließe man diese Boten ihren Weg gehen, folgte man ihnen und beobachtete sie, erführe man bald, wo die Zeit hinauswill. Aber das tut man nicht, man nennt jene Vorläufer Unruhestifter, Verführer und Schwärmer und hält sie mit Gewalt zurück.“

Jene, die „Integrieren statt Ignorieren“ geraten schnell in Verdacht, das Gemeinwesen zu gefährden. Dabei leisten sie einen unverzichtbaren Dienst zum inneren Frieden und Wohlergehen unseres Landes. Auch deshalb ist ein Engagement in der „Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche“ so wichtig.

## Gefördert durch:



## Impressum

### Herausgeber

DGB Bildungswerk

Vorsitzender: Dietmar Hexel

Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

### Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

### Koordination

Klemens Büsch

### Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

### Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

### Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

### Erscheinungsweise

Monatlich

### Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,

Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40

E-Mail: mail@setzkasten.de

### Zuschriften/Kontakt

DGB Bildungswerk

Bereich Migration & Qualifizierung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Tel: 0211-4301-141

Fax: 0211-4301-137

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

